

Europa braucht mehr Wachstum und Arbeitsplätze - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Abbau von Bürokratie und Überregulierung (08-01-2024)

Durch die Schaffung eines Binnenmarkts und den Abbau von Handelsbarrieren sowie Handelsabkommen hat sich die EU in den letzten Jahrzehnten sowohl innerhalb Europas als auch international zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Dies hat Arbeitsplätze und Wachstum für unsere Bürger kreiert und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gesteigert. Seit Beginn dieses Jahrhunderts ist das Wachstum in Europa jedoch hinter anderen Regionen der Welt zurückgefallen. Der Abstand zwischen den USA und der EU beim BIP hat sich von 17 % im Jahr 2002 auf 30 % im Jahr 2023 vergrößert. Der Hauptgrund für diese Verschlechterung ist die geringere Produktivität in der EU, die zu einem langsameren Einkommenswachstum und einer schwächeren Binnennachfrage führt. In letzter Zeit ist der internationale Handel unter Druck geraten, was viele exportorientierte Sektoren unserer Wirtschaften zusätzlich belastet. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der anschließende Anstieg der Energiepreise haben die wirtschaftlichen Prognosen in Europa zusätzlich verschlechtert.

Gleichzeitig hat die EU auch mehr und mehr Vorschriften erlassen. Eine Regulierung kann für Unternehmen von Vorteil sein, bspw. indem sie unterschiedliche nationale Vorschriften harmonisiert oder durch technische Regeln die Umsetzung eines Rechtsrahmens in der gesamten EU in der Praxis festlegt. Sie kann jedoch auch zu zahlreichen zusätzlichen Pflichten und Belastungen für die Unternehmen führen, die sich mit der Zeit summieren. Die Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit solcher zusätzlichen Anforderungen sollten sorgfältig und umfassend geprüft und mit „Praktikern“ (d.h. den Unternehmen, die sie umsetzen müssen) abgeglichen werden. Etwaige Überschreitungen sollten im Rahmen einer entschlossenen, ambitionierten und umfassenden Agenda für eine bessere Regulierung und Vereinfachung mit einem konkreten und verbindlichen Aktionsplan, der alle Institutionen einbezieht, rasch abgebaut werden. Den düsteren Aussichten für die europäische Wirtschaft müssen wir durch einen klaren Fokus auf mehr Wettbewerbsfähigkeit sowie auf weniger und gezieltere Regulierung entgegentreten. Wir müssen sicherstellen, dass Europa ein führender Standort für Investitionen, Technologien und Arbeitsplätze bleibt.

Wir setzen uns für einen substanziellen Rückbau von Bürokratie und Regulierung ein. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiativen der Europäischen Kommission zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Mit der REFIT-Plattform, dem KMU- und Wettbewerbsfähigkeitscheck, den „Reality Checks“, bei denen bestehende und künftige Vorschriften mit Unternehmen getestet werden, der digitalen Koordinierung des Gesetzgebungsverfahrens, den Reformen des Europäischen Semesters und der Verpflichtung, die Berichterstattungspflichten für jeden Kommissar um 25 % und für KMU um 35% zu senken, sowie mit dem für Ende Februar 2025 angekündigten Vorschlag für ein „Omnibus-Vereinfachungspaket“, unternimmt die Kommission richtige Schritte zum Abbau von Bürokratie. Aber wir müssen noch weiter gehen und noch mutiger sein, denn überbordende Regulierung und Bürokratie sind heute der Hauptgrund dafür, dass die Produktivität der EU weiter hinter die der USA und Chinas zurückfällt.

Wir fordern daher, dass auch noch umzusetzende Rechtsvorschriften in den Stresstest des Acquis einbezogen werden, wo erforderlich eine Überarbeitung stattfindet, die anstehenden delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte genau geprüft werden, und das Prinzip „one in, two out“ - d.h. für jede neue belastende Regelung müssen zwei alte, noch wirksame Regelungen abgeschafft werden -, konsequent umgesetzt wird.

Weitreichende Regulierungen, wie z.B. die Richtlinie zur Unternehmensnachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD), müssen besonders genau überprüft werden, was den Umfang der betroffenen Unternehmen, die Häufigkeit, die Notwendigkeit und die Granularität der Informationen, die erforderlich sind, um den Bedürfnissen der Anleger gerecht zu werden, die Relevanz der zu berichtenden oder zu mildernden Risiken, die Notwendigkeit, Spillover-Effekte in Bezug auf kleinere Unternehmen zu verhindern, und die Transparenz der ESG-Kriterien angeht. Im ersten Schritt sollten diese Regeln im anstehenden Omnibus entsprechend angepasst werden.

Wir setzen uns für eine umfassende Überprüfung ein, wo bestehende digitalpolitische Regelungen vereinfacht werden können. Im Rahmen der einjährigen Prüfung, ob der erweiterte digitale Besitzstand die Bedürfnisse und Einschränkungen von KMU und kleinen Midcap-Unternehmen angemessen

widerspiegelt, sollen digitalpolitische Regulierungen, wie der AI-Act, auf Überschneidungen und Konflikte mit anderen horizontalen EU-Digitalgesetzen, wie dem DSA, dem Data Act, der GDPR (Datenschutz-Grundverordnung), aber auch mit bestehenden sektoralen Regulierungen hin untersucht werden. Wir treten übermäßiger Regulierung und Bürokratie für die Land- und Forstwirtschaft auf allen Ebenen, von der EU-Ebene bis zur lokalen Ebene, entgegen. Wir fordern weitere Vereinfachungen bei Themen wie Flächenstilllegungen oder Pestiziden sowie bei der Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung.

Darüber hinaus muss der Ausschuss für Regulierungskontrolle durch strenge Garantie seiner Unabhängigkeit gestärkt werden. Er sollte zu Beginn jedes Gesetzgebungsverfahrens eine obligatorische „Kohärenz-, Bürokratie-, Wettbewerbs- und Subsidiaritätsprüfung“ durchführen. Alle Bedenken hinsichtlich der Qualität der Folgenabschätzungen müssen allen politischen Entscheidungsträgern gegenüber kenntlich gemacht und von ihnen abgewogen werden. Darüber hinaus müssen solide Folgenabschätzungen vor der Unterbreitung eines jeden Regelungsvorschlags durchgeführt werden. Die Trilogverfahren müssen reformiert werden, um mehr Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht zu schaffen, einschließlich gezielter Folgenabschätzungen von Änderungen im Gesetzgebungsverfahren.

Auf nationaler Ebene sollte die Übererfüllung europäischer Vorgaben (sog. „Gold Plating“) beendet werden. Dazu sollten nationale Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten, die über europäisches Recht hinausgehen, zurückgenommen werden. Wo immer möglich, sollte jede künftige Übererfüllung in geeigneter Weise, z.B. durch maximale Harmonisierung, verhindert werden. EU-Richtlinien sollten grundsätzlich nicht über eine 1:1-Umsetzung auf nationaler Ebene hinausgehen, sondern auf das vorgesehene Mindestmaß an Regulierung beschränkt werden. Eine parallele Regulierung auf europäischer und nationaler Ebene soll wo immer möglich vermieden werden.

Der Umgang mit Daten auf allen Ebenen soll dem „Once-only“-Prinzip folgen, demzufolge die Bürger und die Unternehmen dieselben Daten nur einmal zur Verfügung stellen müssen.

Das gesamte öffentliche Vergaberecht muss überprüft und vereinfacht werden. Um das richtige Gleichgewicht zwischen der Wirksamkeit bei der Öffnung des

Binnenmarktes, der Sicherstellung eines guten Preis-Leistungs-Verhältnisses und zügigen, einfachen Verfahren zu erreichen, sollte im Rahmen der anstehenden Revision nicht nur geprüft werden, wie Vergaben einfacher gestaltet werden können, sondern auch eine Anhebung der Schwellenwerte, ab denen eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

Die EU hat ehrgeizige Klimaziele und Maßnahmen zu deren Erreichung beschlossen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen müssen wir sicherstellen, dass sie nicht zu einer Deindustrialisierung führen. Wenn die Klimapolitik zu einem Hindernis für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum wird, wird sie nicht nur die Unterstützung der europäischen Bürgerinnen und Bürger verlieren; vielmehr besteht auch das Risiko, dass die globalen Emissionen steigen, weil Produkte in anderen Regionen der Welt mit höheren Emissionen hergestellt werden. Die Verfügbarkeit von bezahlbarer und disponibler Energie ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Heute sind die Strompreise in der EU zwei- bis dreimal so hoch wie in den USA, während die Erdgaspreise vier- bis fünfmal so hoch sind. Deshalb müssen wir alle verfügbaren Energielösungen durch einen technologieneutralen Ansatz, einschließlich erneuerbarer Energien, Kernenergie, Wasserstoff, Bioenergie und Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung, nutzbar machen.

Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) ist ein einfaches und effizientes marktbasierendes Anreizsystem, für mehr Effizienz und Reduktion der Kohlenstoffemissionen. Es hat sich bewährt. Es besteht jedoch kein Bedarf an zusätzlicher, exzessiver Regulierung wie einem Verbot des Verbrennungsmotors oder einer Renovierungspflicht für Hausbesitzer. Wir sind auch nicht für ein separates Ziel für den Anteil der „erneuerbaren Energien“. Es sollte in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegen, zu entscheiden, mit welchen Technologien sie die Klimaziele erreichen wollen.

Wir fordern die Europäische Kommission auf, einen Vorschlag für Maßnahmen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie vorzulegen. Dieser sollte besonders Entlastungsmaßnahmen zur Vermeidung möglicher Geldbußen bei Nichterreichen der Emissionsziele für 2025 enthalten.

Wenn wir wollen, dass die EU neues Wachstum und neue Arbeitsplätze schafft, müssen sich die Europäische Kommission, aber auch das Europäische Parlament, der Rat und die nationalen und lokalen Behörden in Bezug auf jede

neue Regulierung selbst beschränken. Dies erfordert eine neue Denkweise. Nicht aus jeder guten Idee muss ein neues Gesetz werden - die EU sollte sich auf die großen Themen konzentrieren, anstatt jeden Lebensbereich zu regulieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Erfolgsgeschichte der EU der letzten Jahrzehnte auch in Zukunft ein Erfolg sein wird.

Table.Briefings